

Liebe Kolleginnen und Kolleginnen im Kirchenkreis Nordfriesland

Es ist schon wieder ein Jahr vergangen und wir haben unseren Tätigkeitsbericht vorzulegen. In gewohnter Weise erhaltet ihr diesen in schriftlicher Form. Während unserer Mitarbeiterversammlung am 31. März 2015 können wir uns darüber austauschen.

Besonders unsere neuen Kolleginnen und Kollegen wird es interessieren, auf welcher rechtlichen Grundlage die Mitarbeitervertretung (MV) arbeitet:

Mitarbeitervertretungen sind durch das Kirchengesetz (MVG) geregelt. Dieses Gesetz, die bestehenden Tarifverträge und das Arbeitsrecht bestimmen den Handlungsrahmen der Mitarbeitenden, der Mitarbeitervertretung und der kirchlichen Arbeitgeber.

Auf der Grundlage des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG) werden alle vier Jahre Interessenvertretungen für die gesamte Mitarbeiterschaft des Kirchenkreises Nordfriesland gewählt, zuletzt am 1. April 2014. Was dabei herausgekommen ist, werdet ihr am 31. März 2015 während unserer MitarbeiterInnenversammlung sehen☺.

Unter Berücksichtigung des kirchlichen Arbeitnehmerinnen-Tarifvertrags (KAT), des kirchlichen Tarifvertrags Diakonie (KTD) und des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG) beraten wir gern und unterstützen bei der Wahrnehmung der Rechte.

Die MV muss beteiligt werden z.B. bei:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| → Einstellungen | → Gestaltung des Arbeitsplatzes |
| → Kündigungen | → Aus- und Weiterbildung |
| → Eingruppierungen | → Versetzung und Abordnung |
| → Beförderungen | → Über- und Mehrstunden |
| → Dienstplangestaltung | → allen sozialen Angelegenheiten |
| → Änderungen der Stellenpläne | → fristlosen Kündigungen |

Arbeitgeber und Mitarbeitervertretung sollen sich gegenseitig rechtzeitig und umfassend informieren (§ 34 MVG).

Diese Auflistung gibt einen kleinen Einblick in unsere Aufgaben. Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne.

Die Mitarbeitervertretung unterliegt in allen Fragen der Schweigepflicht!!!

Tätigkeitsbericht vom 17. April 2014 bis zum 18. Februar 2015

Die MV hat sich während des oben genannten Zeitraumes zu 25 Sitzungen getroffen, davon waren zwei außerordentlich. Alle Sitzungen fanden in dem Konferenzraum der Kirchenkreisverwaltung in Breklum statt, dauerten in der Regel zwischen vier und sechs Stunden und wurden 14tägig in den ungeraden Kalenderwochen abgehalten.

Daran haben wir gearbeitet:

Vor einer Einstellung steht grundsätzlich die **Ausschreibung** der Stelle. Auf Antrag des Anstellungsträgers kann davon abgesehen werden. Einem **Ausschreibungsverzicht** haben wir

sehr oft zugestimmt. Ein häufiger Grund dafür war z.B. die Einstellung einer bewährten Vertretungskraft.

Zu **Einstellungen** gehört immer auch die Mitteilung der entsprechenden **Eingruppierung** (dazu werden jedoch gesonderte Beschlüsse gefasst). Es gab insgesamt:

- 81 befristete Neueinstellungen und Eingruppierung
- 130 unbefristete Einstellungen und Eingruppierung
- sowie 54 Entfristungen einer Beschäftigung

In unserm Kirchenkreis hat es sich bewährt, dass die MV zu den Einstellungs-/ Bewerbungsgesprächen eingeladen wird, an denen wir gerne teilgenommen haben.

136 Mal konnte die MV einer **befristeten Weiterbeschäftigung** zustimmen.

Ebenfalls 44 **Entfristungen** waren auf der Tagesordnung, dazu 64 **Stundenerhöhungen** und 46 **Stundenreduzierungen**. Mit **Höhergruppierungen** waren wir 20 Mal beschäftigt.

Anträge zur Abgeltung (in €) von **Überstunden** wurden gestellt und Fragen dazu mit uns geklärt.

Zu Änderungen der Beschäftigungsverhältnisse, Umbesetzung und Abordnung haben wir 15 Beschlüsse gefasst.

Auch **Gespräche / Schlichtungsgespräche** waren immer wieder auf der Tagesordnung, wir stellen fest, dass wir zu dem Thema zunehmend angefragt werden und unterstützend tätig sein können.

Zu **Abmahnungen** ist die MV in diesem Jahr nicht beteiligt worden (Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, die MV darüber zu informieren.).

15 Mitarbeiter/innen haben ihren Arbeitsplatz **gekündigt**, bzw. einen **Auflösungsvertrag** geschlossen.

Weiter gab es je 1 außerordentliche, ordentliche betriebsbedingte, ordentliche verhaltensbedingte und 8 ordentliche (davon 3 in der Probezeit) **Kündigungen**.

Die Einstellungen von **Vertretungskräften** müssen der MV gemeldet werden. Dies kann über Vertretungslisten geschehen, die der Anstellungsträger der MV zur Zustimmung vorlegt.

Auch in diesem Jahr haben Anstellungsträger mit der MV **Dienstvereinbarungen** erarbeitet und abgeschlossen. Dies waren: „Zuschüsse zu Kosten der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten“, „Ausgleich und die Abmilderung von Nachteilen infolge der Zusammenlegung der Standorte der Kirchenkreisverwaltung“, „Alternierende Telearbeitsplätze“ und über „Ausnahmen von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft“.

Dreimal jährlich in den Abendstunden treffen sich die Mitglieder der MV mit zwei Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses des Kirchenkreises Nordfriesland (Propst Dr. Bronk und Herrn Möller).

Weiter wurden wir informiert über / waren beschäftigt mit:

- Erarbeitung einer Geschäftsordnung
- einer internen Klausur
- Unterstützung durch die Gewerkschaften
- diversen Weiter-/ und Fortbildungen
- Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenbeauftragten
- Treffen mit Anstellungsträgern
- dem Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)
- dem MV-Infoblatt
- Zusammenarbeit mit dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen in Lübeck
- Umzug des MV-Büro - jetzt Zimmer 201

Auf diesem Wege möchten wir uns für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei allen Arbeitgebern, Ausschüssen und besonders der Personalabteilung des Kirchenkreises Nordfriesland bedanken.

Die untenstehenden **Mitglieder der MV** kommen aus den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen und sind gerne Ihre Ansprechpartner:

Sven-Ole Greisen,

Vorsitzender der MV,
Verwaltungsfachangestellter Kirchenkreisverwaltung Nordfriesland, Breklum
freigestellt mit 39 W/Std. für die Arbeit in der MV

Inge Roßmeißl,

1. stellv. Vorsitzende der MV,
Leiterin der Ev. Kindertagesstätte „Stadumer Arche“, Stadum,
freigestellt mit 20,75 W/Std. für die Arbeit in der MV

Birgit Albertsen,

Sekretärin, Diakonisches Werk Husum gGmbH

Gesine Alsen,

Leiterin der Ev. Kindertagesstätte, Drelsdorf

Horst Jensen,

Gebäudemanager, Kirchengemeinde St. Nicolai, Wyk

Birgit Junghanns,

Pflegefachkraft „Horizonte Husum“ Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Harald Marake,

Diplom-Psychologe, Diakonisches Werk Südtondern gGmbH, Niebüll

Levke Matthiesen,

Verwaltungsangestellte, Kirchenkreisverwaltung Nordfriesland, Breklum

Gudrun Michelsen,

Gruppenleiterin, Ev. Kindertagesstätte, Mildstedt

Frank Mohn,

Gruppenleiter „Horizonte Husum“, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Marion Petersen,

Leiterin der Ev. Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, Langenhorn

Elke Traub,

Gruppenleiterin, Ev. Kindertagesstätte, St. Peter-Ording

Hans-Redlef Volquardsen,

Küster, Kirchengemeinde St. Severin, Keitum

Sie erreichen uns wie folgt:

persönlich – in 25821 Breklum, Kirchenstraße 2, 1. Etage, Zimmer 201

per Post – Mitarbeitervertretung, Postfach 1180, 25817 Bredstedt

per E-Mail – mitarbeitervertretung@kirchenkreis-nordfriesland.de

per Telefon – 0 46 71 / 60 29 700 oder 701

per Fax – 0 46 71 / 60 29 57 00

Internet – www.mv.kirche-nf.de

Herzliche Grüße

Ihre Mitarbeitervertretung